

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Keller (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Justizministeriums

Ermittlungsverfahren gegen "NDH-City"

Die **Kleine Anfrage 881** vom 6. September 2010 hat folgenden Wortlaut:

In der Kleinen Anfrage 338 hat Abgeordnete Renner (Fraktion DIE LINKE) die Landesregierung zu Erkenntnissen über die Neonazihooliganggruppe "NDH-City" in Nordhausen befragt. Die Landesregierung führte in ihrer Antwort (Drucksache 5/731 vom 7. April 2010) aus, dass gegen Mitglieder der Gruppe 90 Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden. Die Vorwürfe reichten von Beleidigung, Verstoß gegen das Waffengesetz bis hin zu gefährlicher Körperverletzung und Landfriedensbruch. Mittlerweile sollen zu den in Drucksache 5/731 genannten Ermittlungsverfahren noch weitere hinzugekommen sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Strafverfahren gegen wie viele Personen zu welchen Tatbeständen bzw. Tatvorwürfen und mit welchem (derzeitigen) Ergebnisstand sind auf Grundlage der in Drucksache 5/731 genannten 90 Ermittlungsverfahren eingeleitet worden?
2. Wie viele der unter Frage 1 erfragten Ermittlungs- bzw. Strafverfahren sind hinsichtlich wie vieler Personen nach welchen Vorschriften von Staatsanwaltschaft bzw. zuständigem Gericht eingestellt worden?
3. Wie viele Ermittlungsverfahren gegen wie viele Personen zu welchen Tatvorwürfen bzw. Tatbeständen sind mit welchem (derzeitigen) Ergebnisstand nach dem Stichtag der o. g. Beantwortung der Kleinen Anfrage in Drucksache 5/731 gegen Mitglieder der Gruppierung "NDH-City" oder in Zusammenhang mit Aktivitäten der Gruppierung noch eingeleitet worden?
4. Wie viele der in den in Fragen 1 bis 3 erfragten Ermittlungs- bzw. Strafverfahren sind als solche mit rechtsextremem oder fremdenfeindlichem Hintergrund einzustufen bzw. eingestuft?

Das **Thüringer Justizministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. September 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.:

Wegen der 90 polizeilich registrierten Straftaten hat die Staatsanwaltschaft Mühlhausen bislang insgesamt 76 Ermittlungsverfahren gegen 137 (69 verschiedene) Beschuldigte und zwei Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt eingeleitet. In einem weiteren Ermittlungsverfahren gegen einen Beschuldigten werden noch ausschließlich polizeiliche Ermittlungen geführt.

Die Ermittlungs-/Strafverfahren wurden bzw. werden wegen folgender Tatvorwürfe geführt: Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Hausfriedensbruch, besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs, Beleidigung, versuchter Totschlag, Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung, Nötigung, Bedrohung, Diebstahl (auch in einem besonders schweren Fall), Sachbeschädigung, Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz, Verstoß gegen das Waffengesetz.

Hinsichtlich der staatsanwaltschaftlichen Verfahrensergebnisse (einschließlich Einstellungen) wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen:

Verfahrensabschluss	Anzahl (nach Beschuldigten)
Anklageerhebungen (ohne Strafbefehlsanträge), davon	30
- zum Jugendrichter	13
- zum Jugendschöffengericht	4
- zur Jugendkammer	13
Strafbefehlsanträge	7
Einstellungen davon nach	81
- § 45 Jugendgerichtsgesetz (JGG)	12
- § 153 Strafprozeßordnung (StPO)	8
- § 153a StPO	1
- § 154 StPO	30
- § 170 Abs. 2 StPO darunter zwei Verweisungen auf dem Weg der Privatklage	29
- § 31a Betäubungsmittelgesetz	1

In drei bei der Staatsanwaltschaft anhängigen Verfahren dauern die Ermittlungen an. In einem weiteren Verfahren, das noch ausschließlich bei der Polizei anhängig ist, dauern die Ermittlungen ebenfalls an.

Hinsichtlich der gerichtlichen Verfahrensergebnisse (einschließlich Einstellungen) wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen:

Verurteilungen davon	9
- zu Jugendstrafe mit Bewährung	2
- zu Freiheitsstrafe mit Bewährung	1
- zu Geldstrafen (durch Strafbefehl)	6
Einstellungen nach § 45 JGG	10

Zu 3.:

Die Staatsanwaltschaft hat gegen Mitglieder der Gruppierung "NDH-City" oder in Zusammenhang mit Aktivitäten der Gruppierung bislang 15 weitere Ermittlungsverfahren gegen 16 (zwölf verschiedene) Beschuldigte eingeleitet. In 16 weiteren Ermittlungsverfahren gegen 24 (vierzehn verschiedene) Beschuldigte sowie Unbekannt werden die Ermittlungen derzeit noch ausschließlich polizeilich geführt. Sie wurden bzw. werden wegen folgender Tatvorwürfe geführt: Beleidigung, Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung, Nachstellung, Freiheitsberaubung, Nötigung, Diebstahl in einem besonders schweren Fall, Sachbeschädigung und gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr.

Hinsichtlich der staatsanwaltschaftlichen Verfahrensergebnisse (einschließlich Einstellungen) wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen:

Verfahrensabschluss	Anzahl (nach Beschuldigten)
Anklageerhebungen (ohne Strafbefehlsanträge) zum Straf- richter	1
Strafbefehlsanträge	1
Einstellungen nach § 170 Abs. 2 StPO darunter zwei Verweisungen auf den Weg der Privatklage	8

In zwei bei der Staatsanwaltschaft gegen zwei Beschuldigte anhängigen Verfahren dauern die Ermittlungen an. In 16 weiteren noch ausschließlich bei der Polizei anhängigen Verfahren gegen vierzehn verschiedene Beschuldigte und gegen Unbekannt dauern die Ermittlungen ebenfalls an.

Die beiden bei Gericht anhängigen Strafverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Zu 4.:

Insgesamt vier Verfahren haben Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund zum Gegenstand.

Dr. Poppenhäger
Minister